



Medienmitteilung

1. Juli 2015

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Verweis von SIX Exchange Regulation gegen die ams AG

SIX Exchange Regulation hat gegen die ams AG einen Verweis wegen einer Verletzung der Vorschriften betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen ausgesprochen.

ams AG hat die Veräusserung von 1'000 Inhaberaktien im Oktober 2013 neun Börsentage zu spät als Management-Transaktion an SIX Exchange Regulation gemeldet. Die Gesellschaft erklärte, das meldepflichtige Mitglied des Aufsichtsrats habe seinerseits die Transaktion nicht an die bei ams AG zuständige Person gemeldet. Deshalb sei die Transaktion verspätet an SIX Exchange Regulation gemeldet und veröffentlicht worden.

Emittenten sind verpflichtet, ein zweckmässiges Meldesystem zu organisieren, welches ermöglicht, Management-Transaktionen rechtzeitig an SIX Exchange Regulation zu melden. Zudem müssen Emittenten die meldepflichtigen Personen gehörig über deren Pflichten instruieren. Diese Pflichten sind von den für die Einhaltung der Börsenregularien zuständigen Personen eines Unternehmens entsprechend umzusetzen und zu überwachen. SIX Exchange Regulation kam aufgrund ihrer Abklärungen zum Schluss, dass diejenige Person, an welche die fragliche Transaktion gemeldet wurde, die Regeln zur Offenlegung von Management-Transaktionen kannte oder hätte kennen müssen. ams AG hätte damit nach Erhalt der Transaktionsmeldung die Veröffentlichung derselben wie von den Börsenregularien vorgeschrieben innert drei Börsentagen vornehmen können und müssen.

Zugunsten der Gesellschaft wurde gewürdigt, dass sie SIX Exchange Regulation umgehend kontaktierte, nachdem die Verspätung festgestellt worden war und dass in den letzten drei Jahren keine Sanktion gegen sie ausgesprochen wurde. Weiter wurde positiv gewertet, dass die Gesellschaft inzwischen Massnahmen ergriffen hat, um die Einhaltung der Pflichten bei der Offenlegung von Management-Transaktionen zu gewährleisten.

Die vorliegende Verletzung wurde in der Gesamtbeurteilung als fahrlässig begangen und leicht qualifiziert. SIX Exchange Regulation hat deshalb gegenüber der ams AG einen Verweis ausgesprochen.



Zu den Pflichten betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen

Die Offenlegung von Management-Transaktionen fördert die Informationsversorgung der Anleger und trägt zur Verhütung und Verfolgung von Marktmissbräuchen bei.

Emittenten, deren Beteiligungsrechte an der SIX Swiss Exchange AG primärkotiert sind, haben im Bereich der Offenlegung von Management-Transaktionen verschiedene Pflichten zu erfüllen. Unter anderem haben die Emittenten dafür zu sorgen, dass ihnen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Transaktionen mit Beteiligungsrechten des Emittenten oder damit verbundenen Finanzinstrumenten innert zwei Börsentagen melden. Weiter sind sie verpflichtet, die ihnen gemeldeten Management-Transaktionen SIX Exchange Regulation innert drei Börsentagen zu melden und zu veröffentlichen.

Sie finden weitere Informationen zu den Bestimmungen betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen unter:

<http://www.six-exchange-regulation.com/de/home/issuer/obligations/management-transactions.html>

Die veröffentlichten Management-Transaktionen sind abrufbar auf der Website von SIX Exchange Regulation unter:

<http://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/management-transactions.html>

Für Fragen steht Ihnen Stephan Meier, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 3290
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionsbescheid

SIX Exchange Regulation kann Verletzungen von Vorschriften gemäss Kotierungsreglement mit einem Sanktionsbescheid ahnden, wenn als Sanktion eine Mahnung, ein Verweis oder eine Busse in Frage kommen. Sanktionsbescheide können von den Betroffenen bei der Sanktionskommission angefochten werden.



Exchange Regulation

SIX

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 140 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2014 mit über 4'000 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,8 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 247,2 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com